

**Richtlinie zur Förderung regionaler
Matchmaking-Veranstaltungen
in Nordrhein-Westfalen
(„Startup-Events.NRW“)**

Änderungserlass
des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Vom 03. Dezember 2024

Der Erlass vom 12. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

7.2

Antragsverfahren

Anträge können ab sofort nicht mehr gestellt werden.

8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Düsseldorf, den 03. Dezember 2024